

# Berufsbildende Schulen III Halle (Saale)

## - Johann Christoph von Dreyhaupt -

Harzgeroder Straße 63-65,

06124 Halle

Tel.: 0345 2998910

Fax:0345 29989120



### Praktikumsvereinbarung

Zwischen \_\_\_\_\_  
Betrieb

in \_\_\_\_\_  
Ort, Straße

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Praktikanten

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

wird nachstehende Vereinbarung zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Ausbildung an der

**BbS III Halle - Harzgeroder Straße 63-65,  
06124 Halle**

im **Bildungsgang der zweijährigen Fachoberschule zur Erlangung  
der Fachhochschulreife** absolviert.

Zeitdauer des Praktikums: 800 Stunden

**Beginn:** .....

**Ende:** .....

#### Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auszubilden (z.B.: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen, Jugendarbeitsschutzgesetz),
2. die Führung des Praktikumsberichtsheftes zu kontrollieren,
3. den Praktikanten entsprechend seiner Ausbildungsrichtung und seines Ausbildungsstandes einzusetzen,
4. nach Beendigung des Praktikums dem Praktikanten die Teilnahmebescheinigung mit einer verbalen Einschätzung auszuhändigen.

**Der Praktikant verpflichtet sich,**

- 1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- 3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- 4. das Praktikumsberichtsheft sorgfältig zu führen,
- 5. die Interessen des Betriebes zu wahren und die Datenschutzvorschriften einzuhalten,
- 6. Betriebsgeheimnisse zu wahren,
- 7. bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**Der gesetzliche Vertreter (bei minderjährigen Praktikanten) verpflichtet sich,**

- 1. den Praktikanten zur Erfüllung, der ihm aus der Praktikumsvereinbarung erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten,
- 2. für alle vorsätzlichen, grobfahrlässigen und rechtswidrigen Schäden als Selbstschuldner zu haften.

**Versicherungsschutz**

Während des gesamten Praktikums, das eine andere Form des Unterrichts darstellt, besteht für die Praktikanten ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und ein Haftpflichtdeckungsschutz „für Schülerbetriebspraktikanten“ durch KSA „Kommunaler Schadensausgleich“. Außerdem sind die Praktikanten laut Sozialgesetzbuch V, § 10 sozialversichert.  
 Weitere Informationen erhalten Sie dazu unter [www.KSA.de](http://www.KSA.de) und [www.UKST.de](http://www.UKST.de)

Halle, .....  
 Ort, Datum

.....  
 Betrieb

.....  
 Praktikant

.....  
 gesetzlicher Vertreter

Kenntnisnahme der BbS III Halle

.....  
 Betreuer / Klassenleiter